

Mit seiner Eingabe möchten der Petent erreichen, dass Aufklärung über psychische Störungen im Zusammenhang mit unterschiedlicher Sexualität in Schulen im Lehrplan verankert wird. Das Bildungsministerium teilt hierzu mit, dass zunächst festzustellen sei, dass sexuelle Gesundheit untrennbar mit körperlicher und psychischer Gesundheit, mit Wohlbefinden und Lebensqualität verbunden sei. Neben sexueller Selbstbestimmung, sexueller Bildung, sexueller Zufriedenheit und Wohlbefinden, umfasse sexuelle Gesundheit auch die Möglichkeit, eine eigene sexuelle Identität zu entwickeln und zu leben. Insbesondere bei Jugendlichen sei der Prozess der Identitätsfindung häufig mit vorübergehenden Gefühlen der Verunsicherung verbunden.

Um zu verhindern, dass sich daraus eine Krise oder eine dauerhafte psychische Störung entwickle, würden die Jugendlichen ein wertschätzendes und empathisches Umfeld benötigen, in dem sie sich aufgehoben und ernst genommen fühlen. Die Schule unterstütze diesen Prozess u.a. mit dem Sexualkundeunterricht. Grundlage hierfür sei § 1 Abs. 3 des Landesgesetzes über die Schulen (Schulgesetz): „Zum Auftrag der Schule gehört auch die Sexualerziehung. Sie ist als Erziehung zu verantwortungsbewusstem geschlechtlichem Verhalten Teil der Gesamterziehung und wird fächerübergreifend durchgeführt. Sie soll die Schülerinnen und Schüler ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechend in gebotener Zurückhaltung mit den Fragen der Sexualität vertraut machen sowie zu menschlicher, sozialer und gleichberechtigter Partnerschaft befähigen. Die Sexualerziehung hat die vom Grundgesetz und von der Verfassung für Rheinland-Pfalz vorgegebenen Wertentscheidungen für Ehe und Familie zu achten und dem Gebot der Toleranz Rechnung zu tragen. Über Ziele, Inhalt und Form der Sexualerziehung hat die Schule die Eltern rechtzeitig zu unterrichten.“ Konkretisiert würden diese Vorgaben in den Richtlinien zur Sexualerziehung für Schulen in Rheinland-Pfalz. Diese setzten den Akzent auf die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung eines verantwortungsvollen und selbstbestimmten Umgangs mit Sexualität. Dabei würden Sexualität und Partnerschaft als wesentliche Bestandteile der menschlichen Existenz verstanden, auf die in der Regel das Wertesystem der Herkunftskultur nachhaltig einwirke. Daher setze sich schulische Sexualerziehung auch mit den Wertvorstellungen und ethischen Grundsätzen der unterschiedlichen Kulturen auseinander und berücksichtige die vielfältigen Beziehungsaspekte, Lebensstile, Lebenssituationen, Werthaltungen und ethischen Aspekte. Übergreifende Bildungsziele seien die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit, Respekt vor anderen und Gewaltfreiheit bei der Bewältigung und Lösung von Konflikten, also die Vermittlung grundlegender Werte der Verfassung. So habe jeder junge Mensch unabhängig von seiner sexuellen Identität ein Recht auf

Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung. Daher sei das Thema in Schulen auch in den gesellschaftspolitischen Rahmen von Menschenrechten und Antidiskriminierung sowie Demokratieerziehung eingebettet.

Jugendliche würden so die Möglichkeit bekommen, diskriminierungsfrei ihre eigene sexuelle Identität zu entwickeln. Flankiert würden diese Unterrichtsbestandteile durch Programme zur Förderung von Lebenskompetenzen und psychischer Gesundheit wie z.B. MindMatters. Diese förderten u.a. die Selbstakzeptanz und die Selbstwirksamkeit und trügen so zur Entwicklung der psychischen Gesundheit bei. Darüber hinaus stünden Schulen im Einzelfall diverse Beratungs- und Unterstützungssysteme zur Verfügung, wie die Schulsozialarbeit oder die Schulpsychologie. Die Notwendigkeit einer weitergehenden Verankerung dieser Thematik sei derzeit nicht erkennbar.

Die Angelegenheit wurde im Petitionsausschuss am 09.05.2023 abschließend behandelt.